

COVID19 PRÄVENTIONSKONZEPT

PRAEVENIRE GESUNDHEITSFORUM 2020

12. – 16. Oktober 2020
Stift Seitenstetten

Das vorliegende COVID19 Präventionskonzept entspricht den Inhalten der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden.

Die folgenden Inhalte des Konzeptes erfüllen strikt, die in Paragraph §10, Absatz 5 geregelten Anforderungen an ein COVID19 Präventionskonzept.



Grundsätzliche Rahmenbedingungen aufgrund der Verordnung

Die Veranstaltung unter dem Namen „PRAEVENIRE GESUNDHEITSFORUM 2020“ vom 12. bis 16. Oktober 2020 im Stift Seitenstetten, unterliegt innerhalb der gesamten Dauer der Veranstaltung dem Paragraph §10 sowie Teilen des Paragraph §6 der derzeit gültigen Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden.

Die Veranstaltung findet in geschlossenen Räumlichkeiten mit ausschließlich zugewiesenen gekennzeichneten Sitzplätzen statt und überschreitet die Teilnehmerzahl von 250 Personen im gesamten Zeitraum nicht. Aufgrund der Teilnehmerzahl kleiner gleich 250, ist keine Bewilligung bei der für den Veranstaltungsort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde notwendig.

Für die Veranstaltung ist gemäß Absatz 5, Paragraph §10 der Verordnung ein COVID-19-Beauftragter vor Ort abgestellt, der für die Durchführung der im erstellten Konzept genannten Maßnahmen sorgt.

Das vorliegende Konzept darf durch die Bezirksverwaltungsbehörde jeder Zeit eingesehen sowie kontrolliert werden.

Bezüglich der zugewiesenen Sitzplätze sowie im Stehenden Setting, wird dafür gesorgt, dass der in Absatz 6, Paragraph §10 geforderte Abstand von mindestens einem Meter (Lichter Abstand) zwischen zwei Personen eingehalten wird. Jedoch behalten wir uns vor wie in selbigem Absatz genannt, sollte der Abstand von einem Meter aufgrund der Sitzplatzanordnung nicht eingehalten werden können, durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren.

Gemäß Absatz 7, Paragraph §10 der Verordnung ist auf der Veranstaltung zu jeder Zeit von den Teilnehmenden sowie den Mitarbeitenden ein Mund-Nasen-Schutz oder eine andere den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Dies gilt nicht, während sich die Teilnehmenden auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten. Wird der Abstand von einem Meter trotz Freilassen der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze gemäß Absatz 6, Paragraph §10 seitlich unterschritten, ist jedoch auch auf den zugewiesenen Sitzplätzen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Mitarbeiterschulung

Um das Infektionsrisiko auf dem Veranstaltungsgelände bestmöglich zu minimieren, haben sich alle Mitarbeiter die vor Ort Tätig sind einer Hygiene-Grundlagen-Schulung unterzogen

In der Schulung wurden folgende Themen behandelt:

- **Handhygiene**
 - richtiges Händewaschen
 - richtiges Händedesinfizieren
- **Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes**
 - richtiges Benutzen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - evaluieren der richtigen Nutzungsdauer
- **Verwenden sonstiger Schutzausrüstung**
 - **Vinylhandschuhe:**
 - richtiges verwenden von Vinylhandschuhen
 - evaluieren der richtigen Nutzungsdauer
 - **Mikrocid-Tücher und andere Desinfektionsmittel**
 - richtige Verwendung von Mikrocid-Tüchern
 - Anwendungsbereiche
- **Verhalten bei Auftreten oder Verdacht eines COVID19 Falles**
 - Verhalten bei einem Fall im persönlichen Umfeld der jeweiligen Person
 - Verhalten bei einem Fall auf dem Veranstaltungsgelände

Risikoanalyse

Laut Paragraph §10, Absatz 5 der Verordnung hat ein COVID19-Präventionskonzept, neben Vorgaben zur Mitarbeiterschulung auch eine Risikoanalyse zu beinhalten, auf deren Basis Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos getroffen werden können. Diese werden im Anschluss an diesen Konzeptabschnitt erläutert.

Als zentrale Gefahr für die folgende Risikoanalyse wird die Infektion mit dem COVID19 Virus identifiziert. Für diese Gefahr bestehen verschiedene Gefahrenquellen an denen eine COVID19 Infektion erfolgen kann. Für diese Gefahren wurden innerhalb der Risikoanalyse Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadensausmaße festgelegt. Durch die Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß gelang das ermitteln einer spezifischen Risikohöhe vor getroffenen Maßnahmen. Durch die im Präventionskonzept erörterten Maßnahmen, wird innerhalb der Risikoanalyse eine erneute Bewertung der Risikohöhe nach den Maßnahmen möglich.

Die genaue Ausgestaltung sowie die Ergebnisse der Risikoanalyse entnehmen Sie bitte Anhang 1.

Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

Bezüglich der Steuerung unserer Besucher- sowie Teilnehmerströme, ist es uns sehr wichtig die richtigen Abstände zu gewährleisten. Der Begriff Abstand ist innerhalb dieses Konzeptes deswegen mit dem Konzept des „Lichten Maßes“ erklärt. Das heißt wir möchten zu jeder Zeit einen Abstand von einem Meter rund um jede Person gemessen an deren Schultern gewährleisten.

Registratur

An jedem Tag der Veranstaltung werden die teilnehmenden Personen im Registratur-Bereich im Freien vor dem Stift erfasst. In dieser Phase der Veranstaltung können sich Warteschlangen bilden.

Durch Aufsteller im Registratur-Bereich werden Personen darauf hingewiesen einen Meter Abstand zu der Person vor ihnen einzuhalten. Sollten sich längere Schlangen bilden, kümmert sich der COVID19-Beauftragte persönlich darum, dass die Abstände innerhalb der Schlange eingehalten werden.

Beim Eintreten in das Registraturzelt werden die Personen darüber hinaus darauf hingewiesen nicht zu mehr einzutreten. Zu allen Zeitpunkten wird darauf geachtet, dass sich abgesehen von den Mitarbeitenden nur zwei Besucher/Teilnehmer an der Registratur befinden um den erforderlichen Abstand von einem Meter zu gewährleisten.

Bezüglich des Registraturzeltes, besteht zudem auch ein Einbahnsystem, welches klar durch die Beschilderung gekennzeichnet wird. Es wird den sich anmeldenden Personen nur möglich sein über einen Eingang in das Zelt einzutreten sowie auszutreten. So kann eine klare Steuerung der Besucherströme gewährleistet werden sowie das Infektionsrisiko minimiert werden.

Besucher ohne Mund-Nasen-Schutz werden von Mitarbeitenden der PERI Group im Registraturzelt mit diesem ausgestattet.

In den Veranstaltungsräumlichkeiten

Innerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt ebenfalls eine Steuerung der Besucherströme. Der COVID19-Beauftragte schult die Gipfelgesprächsleiter sowie Kongressleiter hinsichtlich der erforderlichen Abstände ein. Die Leitenden sind danach befähigt, selbstständig dafür zu sorgen, dass beim Eintreten durch die Teilnehmer in die Räumlichkeiten Schlangen gebildet werden. Innerhalb dieser ist ein Meter Abstand zwischen den Personen einzuhalten. Für Warteschlangen vor den Räumlichkeiten werden eigene Wartebereiche gekennzeichnet.

Um einen konstanten Personenstrom zu gewährleisten wird durch die Mitarbeitenden vor Ort gesorgt. Es obliegt den Mitarbeitenden bei der Bildung von nicht geplanten Personengruppen auf den Gängen auf den erforderlichen Abstand hinzuweisen. Sollten zu große Personengruppen für die gegebenen Räumlichkeiten entstehen, so dürfen diese durch die Mitarbeitenden aufgelöst werden um das Infektionsrisiko so minimal wie möglich zu halten.

Wenn kein konstanter Personenabstrom aufgrund der Start-Up Stände aus dem Promulgationssaal möglich ist, so müssen die Stände temporär geschlossen werden oder durch die Mitarbeitenden der Personenstrom wieder herbeigeführt werden.

Spezifische Hygienevorgaben und persönliche Anweisungen

Handhygiene unterbricht den Infektionsweg effektiv.

Beim Eintreten in die Veranstaltungsräumlichkeiten benutzen Sie bitte einen der an verschiedenen Knotenpunkten aufgestellten Desinfektions-Spender. Verreiben Sie das Desinfektionsmittel gründlich auf Ihren Händen und lassen Sie dieses zumindest 30 Sekunden einwirken, bevor sie einen weiteren Gegenstand angreifen um eine effektive Desinfektion zu gewährleisten. Generell gilt: Wiederholen Sie diesen Vorgang wann immer es Ihnen möglich ist sowie wenn es zwingend nötig ist (Beispiel: Benutzung von Sanitäreinrichtungen).

Atemhygiene ist zu jeder Zeit wenn Sie sich frei am Veranstaltungsort bewegen zu erbringen.

Tragen sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine andere den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung, wenn Sie sich nicht auf Ihrem zugewiesenen Platz befinden. Kann der Abstand von einem Meter beim Sitzen nicht eingehalten werden so bitte tragen Sie auch sitzend eine mechanische Schutzvorrichtung.

Beim Aufsetzen Ihres MNS achten Sie darauf diesen nur an den Bändern anzugreifen und tragen Sie ihn eng über Mund UND Nase. Fassen Sie Ihren MNS während des Tragens wenn möglich nicht an. Sollten sie Ihren MNS neu positionieren müssen, so tun Sie dies bitte ausschließlich nur über die Bänder. Sollte sich Ihr MNS feucht oder unangenehm anfühlen so entsorgen Sie diesen bitte umgehen in einem Restmüllbehälter. Die Mitarbeitenden der PERI Group haben zu jedem Zeitpunkt, in jedem Raum eine neue Maske für Sie.

„Nicht berühren“ ist das Motto!

Um das Infektionsrisiko zu verringern, achten Sie darauf nichts zu berühren was nicht unbedingt nötig ist. Dies gilt auch für das Händeschütteln, welches tunlichst vermieden werden soll. In den Veranstaltungsräumlichkeiten sorgt das Team der PERI Group dafür, dass Schreibutensilien sowie Blöcke die zur Verfügung gestellt werden immer ungebraucht und somit „sauber“ sind.

Raumlüftungshygiene ist zu beachten.

Die Mitarbeitenden achten darauf in den Veranstaltungsräumlichkeiten durch regelmäßiges Lüften sowie Querlüften das Infektionsrisiko über Aerosole gering zu halten. Dies wird durch den COVID19-Beauftragten aufgetragen sowie kontrolliert.

Halten Sie **Abstand!**

Helfen Sie uns dabei den erforderlichen Abstand von einem Meter innerhalb der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Vermeiden Sie dazu das Bilden von Personenansammlungen und folgen Sie bitte den Anweisungen der Mitarbeitenden der PERI Group.

Evaluieren Sie Ihre Gesundheit!

Sollten Sie sich krank fühlen oder COVID19-Symptome aufweisen, zögern Sie bitte nicht sich umgehend an einen unserer Mitarbeitenden zu wenden. Alle Mitarbeitenden sind hingehend dem Umgang mit Verdachtsfällen betraut und können Sie bestmöglich versorgen. Sollten Sie sich nach der Veranstaltung krank fühlen, bitte kontaktieren Sie umgehend die telefonische Gesundheitsberatung „1450“.

Regelungen betreffend der der Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die gesamten Sanitären Einrichtungen auf beiden Ebenen der Veranstaltungsräumlichkeiten werden durch das Personal des Veranstaltungsortes sauber und desinfiziert übergeben. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Seifenspender aufgefüllt sind, sowie, dass Einweg-Papierhandtücher in den Räumlichkeiten bereit liegen. Etwaige am Veranstaltungsort gegebene Warmluft-Handtrockner werden als „außer Betrieb“ gekennzeichnet. Jede WC-Anlage ist mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Des Weiteren sind auch auf den Herren-WC Anlagen die Pissoire dahingehend gekennzeichnet, sodass nur jedes zweite bezüglich des Abstandes verwendet werden soll. Zudem sind auch vor den WC Anlagen Beschilderungen angebracht, die darauf verweisen, dass bei mehr als zwei Personen innerhalb der WC-Räumlichkeiten davor gewartet werden soll.

Die Reinigung der WC-Anlagen wird während der Veranstaltung regelmäßig durch den COVID19-Beauftragten überprüft. Sollte die Sauberkeit nicht gewährleistet sein, so wird durch den COVID19-Beauftragten zur Nachbesserung aufgerufen. Unter besonderem Augenmerk stehen bei der Überprüfung auf Sauberkeit sämtliche Kontaktflächen.

Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Innerhalb der Veranstaltung gelten für die Verabreichung von Speisen und Getränken die strengen Auflagen des Paragraph §6, der geltenden Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden.

Am Veranstaltungsgelände werden Speisen und Getränke nur innerhalb der gültigen Zeiten von 05:00 bis 01:00 Uhr ausgegeben. Die Besucher werden durch die Beschilderung sowie aber auch durch das Cateringpersonal dahingehend informiert, dass Speisen und Getränke nicht direkt an der Ausgabestelle konsumiert werden dürfen. Die ausgegebenen Speisen dürfen innerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten nur im Sitzen konsumiert werden. Sämtliche Verabreichungsplätze sind dahingehend gekennzeichnet, dass der erforderliche Abstand von einem Meter zwischen zwei

Personen eingehalten werden kann. Von allen Mitarbeitern der PERI Group sowie des Caterings, werden zu jeder Zeit ein MNS oder eine andere mechanische Schutzvorrichtung zur Abdeckung des Mund- und Nasenbereiches getragen. Auch von allen Besuchern ist bis zum finalen Verweilen am Platz der Konsumation eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.

Durch die Abdeckung sämtlicher am Buffetbereich aufliegenden Speisen wird das Infektionsrisiko soweit verringert, dass Selbstbedienung zulässig ist. Kaltgetränke werden jedenfalls nur in geschlossenen Gebinden verabreicht. Die Benutzung der Kaffeemaschinen wird durch Desinfektionsspender und Beschilderungen die auf deren Verwendung verweisen möglich. Zudem wird die Kaffeemaschine von den Mitarbeitenden der PERI Group in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

Regelungen zum Verhalten bei Verdacht auf- oder Auftreten einer COVID19-Infektion

Hier wird zwischen zwei Szenarien unterschieden die geregelt werden.

Bei einem Fall im persönlichen Umfeld der jeweiligen Person

Sämtliche Mitarbeitenden am Veranstaltungsgelände sind vom COVID19-Beauftragten unterwiesen bestätigte- sowie COVID19 Verdachtsfälle im persönlichen Umfeld umgehend dem COVID19-Beauftragten zu melden. Besuchern der Veranstaltung wird dies zudem tunlichst angeraten. Im Fall von Verdachtsfällen hat die betroffene Person zu allen Zeitpunkten der Veranstaltung eine mechanische Schutzvorrichtung zur Abdeckung des Mund- und Nasenbereiches zu tragen. Außerdem ist die Person dazu angehalten auf den erforderlichen Abstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen zu achten.

Bei einem bestätigten COVID19 Fall im persönlichen Umfeld einer sich auf der Veranstaltung befindlichen Person ist umgehend abzuklären ob es sich um einen Niedrigrisikokontakt oder eine Hochrisikokontakt handelt. Bei Niedrigrisikokontakt zu der betroffenen Person am Gelände ist wie bei einem Verdachtsfall zu handeln. Sollte es sich um einen Hochrisikokontakt handeln ist wie im Anschluss bei eine Verdachtsfall am Gelände beschrieben zu handeln.

Bei einem Verdachtsfall am Gelände

Sollte sich eine Person am Veranstaltungsgelände krank fühlen und, oder COVID19 typische Symptome aufweisen wir umgehend durch den COVID19-Beauftragten sowie alle Mitarbeiter der PERI Group gehandelt. Die betroffene Person wird gebeten sich in einen temporären Aufenthaltsraum innerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten zu begeben. Nachdem das Infektionsrisiko für die verbleibenden sich am Veranstaltungsort befindlichen Besucher minimiert wurde, wird der genaue Gesundheitszustand der betroffenen Person ermittelt. Sollte es der Gesundheitszustand der betroffenen Person erfordern, oder sollte die Person das Eintreffen eines Sanitätsdienstes wünschen so ist dieser sofort zu alarmieren. Anderenfalls muss die betroffene Person aufgefordert werden das Veranstaltungsgelände zu verlassen und selbstständig die telefonische Gesundheitsberatung „1450“ zu kontaktieren.

Nachdem die Person das Veranstaltungsgelände verlassen hat oder sich in Versorgung durch die Sanitäterschaft befindet ermittelt der COVID19 Beauftragte gemeinsam mit den Mitarbeitenden der PERI Group wo sich die Person innerhalb der Veranstaltungsräume befunden hat. Sämtliche Sitzplätze sowie Arbeitsbereiche der Person sind mit den korrekten Desinfektionsmitteln zu reinigen. Personen die sich auf den angrenzenden Sitzplätzen zu der betroffenen Person befunden haben werden daran angehalten sich wie bei einem Verdachtsfall im persönlichen Umfeld zu verhalten.

Datenschutzrechtliches

Im Zuge des Registraturprozesses behalten wir es uns vor, vor dem Hintergrund von „Lebenswichtigen Interessen“ Ihre Anwesenheiten zu erfassen. Diese Anwesenheiten werden ausschließlich für ein mögliches Contact Tracing von uns erfasst und werden 28 Tage nach der Veranstaltung vernichtet. Zugang zu diesen Datensätzen haben ausschließlich der Covid19-Beauftragte sowie die für die Eintragung zuständigen Mitarbeitenden. Neben den Anwesenheiten von Besuchern werden im Zuge der Veranstaltung auch die Anwesenheiten der Mitarbeitenden der PERI Group sowie der Cateringmitarbeitenden erfasst. Ausschließlich die zuständige Gesundheitsbehörde darf die Anwesenheitsdaten innerhalb der Aufbewahrungsfrist einfordern. Alle Besucher werden über den Zweck der Erfassung der Anwesenheiten an der Registratur mittels Beschilderung informiert

Im Registraturbereich findet zudem eine Temperaturmessung aller Personen die das Veranstaltungsgelände betreten statt. Hier wird allenfalls aber nur überprüft, ob die gemessenen Personen Temperaturen aufweisen die als COVID19 Symptom gelten. Die genaue Temperatur wird aus datenschutzrechtlichen Gründen selbstverständlich nicht gespeichert.

Anhang 1

Anhang 1 befasst sich mit der Risikoanalyse.

Für die bestehende Gefahr einer COVID19-Infektion während der Veranstaltung wurden verschiedene Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadenausmaße ermittelt. Für diese wurden Werte je nach Häufigkeit und Schweregrad von 1 bis 5 vergeben. Aus der Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß ergeben sich Risikozahlen. Die höchstmögliche Risikozahl beläuft sich auf den Wert 25 und stellt ein hohes Risiko für die Infektion mit dem COVID19 Virus dar.

Aus Verantwortung für unsere Besucher legt sich die PERI Group bezüglich der Durchführung der Veranstaltung die Erreichung einer Risikozahl von zumindest 12,5 auf, was der Hälfte der Maximalrisikozahl von 25 entspricht.

Bezüglich der Risikohöhe nach getroffenen Maßnahmen, muss in der Berechnung trotzdem mit dem Höchstwert des Schadenausmaßes gerechnet werden, da COVID19 eine neue Erkrankung darstellt, die bis dato noch schwer eingeschätzt werden kann.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, einsehbar auf der nächsten Seite, mit COVID19 wurde es uns möglich eine Risikozahl von 10 zu erreichen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Stufe	Situation
1 unwahrscheinlich	keine Abhaltung der Veranstaltung
2 sehr selten	ausreichend getroffene Schutzmaßnahmen mit Befolgung
3 selten	ausreichend getroffene Schutzmaßnahmen ohne Befolgung
4 möglich	unzureichend getroffene Schutzmaßnahmen ohne Befolgung
5 häufig	keine getroffenen Schutzmaßnahmen

Schadenausmaß	
Stufe	Beschreibung
1 unbedeutend	Vorkommnis ohne Folgen
2 gering	Leichter Gesundheitsschaden mit vorüber gehenden Beschwerden
3 spürbar	schwerer Gesundheitsschaden ohne Dauerfolgen
4 kritisch	schwerer Gesundheitsschaden mit Dauerfolgen
5 katastrophal	Schwerer Gesundheitsschaden mit Dauerfolgen bis zum Tod

Anhang 1 E... Eintrittswahrscheinlichkeit | S... Schadensausmaß | R... Risikozahl (ExS)

Gefahrenquelle	Gefährdung	Risikohöhe vor Maßnahmen			Maßnahmen	Risikohöhe nach Maßnahmen		
		E	S	R		E	S	R
Warteschlange Registraturbereich	COVID19 Infektion	5	5	25	Beschilderung, persönliche Betreuung der Gäste (genaue Maßnahmen siehe "Regelung der Besucherströme")	2	5	10
Registraturzelt	COVID19 Infektion	5	5	25	Einbahnsystem, begrenzte Zahl an Besuchern im Zelt, Abstand (genaue Maßnahmen siehe "Regelung der Besucherströme")	2	5	10
Gipfelgesprächsräumlichkeiten	COVID19 Infektion	5	5	25	Regelung der Warteschlange vor den Räumlichkeiten, Abstand in den Räumlichkeiten, Auflösen von Personengruppen. (genaue Maßnahmen siehe "Regelung der Besucherströme")	2	5	10
Promulgationssaal	COVID19 Infektion	5	5	25	Sitzplatzordnung, tragen von MNS (genaue Maßnahmen siehe "Grundsätzliche Rahmenbedingungen aufgrund der Verordnung")	2	5	10
Start-Up Stände	COVID19 Infektion	5	5	25	Betreuung von Gästen, Schließen der Start-Up Stände (genaue Maßnahmen siehe "Regelung der Besucherströme")	2	5	10
Sanitäranlagen	COVID19 Infektion	5	5	25	desinfizierte Räumlichkeiten, Einweg Papierhandtücher, begrenzte Personenanzahlen, Desinfektionsmöglichkeiten (genaue Maßnahmen siehe "Regelungen betreffend der Nutzung von sanitären Einrichtungen")	2	5	10
Buffetbereich	COVID19 Infektion	5	5	25	keine Konsumation unmittelbar im Buffetbereich, tragen von MNS durch die Mitarbeitenden (genaue Maßnahmen siehe "Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken")	2	5	10
Ausgegebene Speisen	COVID19 Infektion	5	5	25	Abgedeckte Speisen, Getränke nur in Gebinden (genaue Maßnahmen siehe "Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken")	2	5	10
Mitarbeiter	COVID19 Infektion	5	5	25	Schulung der Mitarbeiter (genaue Maßnahmen siehe "Mitarbeiterschulung")	2	5	10
Auftreten einer COVID19 Infektion	COVID19 Infektion	5	5	25	genauer Ablaufplan bei Auftreten einer Infektion oder bei Verdacht auf eine Infektion (genaue Maßnahmen siehe "Regelungen zum Verhalten bei Verdacht auf- oder Auftreten einer COVID19-Infektion")	2	5	10